

# **Frischer Wind**

*Das Infoblatt der Freien Wählergemeinschaft Stockstadt e.V.*

**In unserer heutigen Ausgabe:**

**→ Haushalt 1999**  
**Ein Silberstreifen am**  
**Horizont**

# Haushalt Stockstadt 1999

## Ein Silberstreifen am Horizont

Nach der teilweise sehr schlechten Haushaltslage in den letzten Jahren ist dieses Jahr eine leichte Verbesserung zu verzeichnen. Diese ist teilweise auf die von der Gemeinde durchgeführten Sparmaßnahmen, zum Teil auch auf eine etwas verbesserte Einnahmesituation zurückzuführen. Der Verwaltungshaushalt 1999 hat ein Gesamtvolumen von 27,198.00 Mio. DM. Zieht man davon die durchlaufenden Posten der kostenrechnenden Einrichtungen wie z.B. Wasserwerk oder Elektrizitätsversorgung ab, bleiben knapp 11 Mio. DM für die Erledigung der gemeindlichen Pflichtaufgaben und freiwilliger, also nicht vom Gesetzgeber vorgegeben Leistungen übrig.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Stockstadt unterteilt in die Bereiche Pflichtaufgaben, kostenrechnende Einrichtungen sowie freiwillige Leistungen:

Kategorie	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Pflichtaufgaben	Grundschule	8.100 DM	232.100 DM	
	Hauptschule	12.200 DM	399.800 DM	
	Kindergarten			- 1.137.000 DM
	■ Regenbogen	340.200 DM	984.100 DM	
	■ Franziskusheim	0 DM	170.000 DM	
	■ Johannesverein	0 DM	130.000 DM	
	■ Sonnenschein	180.600 DM	373.700 DM	
	Summe KiGa	520.800 DM	1.657.800 DM	
kostenrechnende Einrichtungen	Wasserversorgung	2.062.600 DM	1.931.000 DM	
	Abwasserbeseitigung	1.251.000 DM	1.682.300 DM	
	Elektrizitätsversorgung	5.499.200 DM	5.575.700 DM	
	Bestattungswesen	39.000 DM	203.800 DM	
freiwillige Leistungen	Musikschule	260.100 DM	819.700 DM	- 559.600 DM
	Bücherei	4.500 DM	99.600 DM	- 95.100 DM
	Waldstadion	10.200 DM	437.600 DM	
	Hallenbad	2.000 DM	118.100 DM	
	Freibad	216.100 DM	2.171.000 DM	

	Dorfplatz	10.500 DM	88.900 DM	
	Frankenhalle	119.100 DM	798.700 DM	
nicht zuzuordnen	Grünflächen	0 DM	145.000 DM	
	Bauverwaltung	121.500 DM	340.100 DM	
	Gemeindestraßen	147.000 DM	405.500 DM	
	Straßenbeleuchtung	22.600 DM	171.500 DM	
	Bauhof	0 DM	275.600 DM	
	kalkulatorische Einnahmen	3.554.000 DM		
<b>Summe</b>		<b>10.306.500 DM</b>	<b>16.269.700 DM</b>	

Der Nettobetrag der Pflichtaufgaben für Grundschule, Hauptschule und Kindergärten liegt bei 1.768.900 DM. Eine Aufwandsentschädigung durch den Gesetzgeber erhält die Gemeinde hierfür nicht. Bei den freiwilligen Leistungen ist es nötig, die Beträge für Abschreibungen, Zinsen des Anlagekapitals, innere Verrechnung und Personalkostenanteile zu betrachten, um den tatsächlichen Geldfluß ermitteln zu können. Dieser ist streng genommen das maximale Einsparpotential bei einem Verzicht auf eine freiwillige Leistung.

Einrichtung	Innere Verrechnung	Abschreibung	Zinsen/Anlagekapital	Personalkostenanteile
Musikschule	45.000 DM	48.000 DM	118.000 DM	
Waldstadion	62.000 DM	127.000 DM	160.000 DM	
Hallenbad	0 DM	37.000 DM	73.000 DM	
Freibad	86.000 DM	1.074.000 DM	373.000 DM	
Frankenhalle	76.000 DM	129.000 DM	255.000 DM	
Dorfplatz	10.000 DM	10.000 DM	10.000 DM	
Bücherei	0 DM	0 DM	0 DM	

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Stockstadt enthalten also an Geld, das nicht fließt, also bei einem Verzicht auf diese Leistungen auch nicht eingespart werden kann, Waldstadion 349.000 DM, Hallenbad 310.000 DM, Freibad 1.533 Mio. DM, Dorfplatz 30.000 DM und Frankenhalle 460.000 DM, zusammen also 2,482 Mio. DM, womit der tatsächliche Finanzbedarf bei einem Weiterbetrieb der freiwilligen Einrichtungen bei 1.429.1000 DM liegt.

Die Ausgabenseite ist durch gesetzgeberische Vorgaben stark belastet. Der größte Einzelposten ist die Kreisumlage mit 3,09 Mio. DM

Die Mindestzuführung 1999 vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 400.000 DM. Die tatsächliche Zuführung beträgt 1999 1,993

Mio. DM. Diese Zahl ist höchst erfreulich, zeigt sie doch, daß Sparen und Gebührenanpassungen der letzten Jahre erste Erfolge zeigen.

Die Höhe der Rücklage betrug Ende 1998 2,865 Mio. DM, Ende 1997 lag sie bei 935.000 DM. Somit wurden im Verlauf des Jahres 1998 1,912 Mio. DM der allgemeinen Rücklage zugeführt, was im Wesentlichen auf eine Gewerbesteuernachzahlung der SCA zurückzuführen ist. Eine Zuführung zur Rücklage 1999 kann leider nicht erfolgen. Dies zeigt, daß die Haushaltslage weiter angespannt bleibt.

Der Verwaltungshaushalt zeigt, daß der größte Ausgabenverursacher der Gesetzgeber ist. Für freiwillige Leistungen werden nach Darlegung der Verwaltung lediglich 1,023 Mio. DM ausgegeben, wobei man aber auch Waldstadion, Hallenbad, Freibad, Dorfplatz und Frankenhalle als freiwillige Leistungen ansehen kann. Im weitesten Sinne erbringt die Gemeinde Stockstadt freiwillige Leistungen für 5.556.600 DM. Für die FWG steht die Notwendigkeit von Musikschule, Waldstadion, Frankenhalle und Bücherei außer Frage. Die Stockstädter Bäder hingegen können wir uns eigentlich nicht leisten.

## **Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Stockstadt hat ein Volumen von 6,144 Mio. DM. Da er im Wesentlichen Bauprojekte der Gemeinde finanziert, ist seine Höhe ein Zeichen für die wirtschaftliche Prosperität der Kommune. Leider sinkt sein Volumen seit 1990 beständig von 13,4 Mio. DM auf nicht einmal mehr die Hälfte 1999. Zu tun wäre in Stockstadt genug (Kanal-, Straßen-, Freibad-, Hallenbadsanierung etc.), aber die den Vermögenshaushalt speisenden Quellen (Gewerbesteuer, Finanzzuweisungen) sprudeln spärlich und Neuverschuldung oder Rücklagenentnahmen fehlt, wie aufgezeigt, die Basis. So ist der Vermögenshaushalt ein Haushalt nicht des Wünschenswerten, sondern einer, der den kommunalen Möglichkeiten Rechnung trägt. Er enthält im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen sowie drei größere Projekte, die wir ausdrücklich begrüßen. Die Hauptschule mit 1,378 Mio. DM, die Verbesserungen im gemeindlichen Straßennetz mit 0,877 Mio. DM und Kanalbauprojekte für 1,9 Mio. DM. Hierin enthalten sind auch 0,4 Mio. DM für das Baugebiet Dreispitz. Mit diesen Mitteln kann der erste Erschließungsabschnitt Dreispitz realisiert werden.

# Investitionsprogramm

## Erschließung Dreispitz

Die Verwaltung schlägt vor, das Baugebiet Dreispitz in drei Abschnitten zu bebauen. Die Finanzierung soll über eine Gesellschaft, also außerhalb des Haushaltes erfolgen.

Das gesamte Baugebiet Dreispitz wird die Gemeindekasse schätzungsweise mit 7 - 8 Millionen DM belasten. Dem steht eine bebaubare Fläche von 27.000 m<sup>2</sup> in Gemeindebesitz gegenüber.

Der Wert der gemeindlichen Bauflächen liegt bei einem ortsüblichen m<sup>2</sup> Preis von 500 DM demnach bei 13,5 Mio. DM. Abzüglich der geschätzten Kosten von 7,4 Mio. DM liegt der Nettowert des Dreispitzgeländes bei rund 6 Mio. DM. An zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen wird durch den Dreispitz mindestens ein Kindergarten notwendig, eventuell auch Erweiterungen in Grund- und Hauptschule.

Grob geschätzt wird die Einwohnerzahl mit dem Neubaugebiet um ca. 1000 - 1500 Personen ansteigen. Die Struktur dieser neuen Bevölkerungsgruppe wird mit dafür entscheidend sein, welche Finanzzuweisungen die Gemeinde erhält. Klar ist, daß der Dreispitz kein kommunales Geschäft wird, deshalb sollten zusätzliche Belastungen durch den Dreispitz, z.B. in Form des sozialen Wohnungsbaus, vermieden werden

## Kanalsanierung

Den Überlegungen liegt ein Sanierungskonzept aus dem Jahre 1993 zugrunde. Die Gebühren sind in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) geregelt. Danach gilt, daß zur Berechnung Einheitssätze verwendet werden. Diese Einheitssätze betragen pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 2,50 DM und pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 6,00 DM. Diese Einheitssätze werden in Neubaugebieten erhoben. Sie gelten auch für Altbaugebiete. Allerdings gilt in Altbaugebieten zusätzlich eine sogenannte Übergangsregelung (= ein Gemeinderatsbeschluß). Nach dieser Übergangsregelung wird ein Anlieger solange nicht veranlagt, solange er keine bauliche Veränderung an seinem Gebäude vornimmt. Nimmt er eine bauliche Veränderung vor, wird er mit den Einheitssätzen veranlagt (und zwar unabhängig davon, ob in seiner Straße eine Kanalsanierung erfolgte oder nicht). Von der Veranlagungssumme werden ihm die früher, also bei der Erstveranlagung geleisteten Beiträge abgezogen.

Der Sanierungsbedarf der Kanäle liegt grob bei 18 Mio. DM. Natürlich liegen diese Kanäle alle im bebauten Ortsgebiet, für das die Übergangsregelung gilt. Somit muß die Gemeinde mit 18 Mio. DM in Vorleistung treten. Dieses Geld wird, wenn überhaupt, nur sehr zögerlich, nämlich im Zusammenhang mit Baumaßnahmen der Anlieger zurückfließen.

## **Gemeindestraßen**

Der Zustand des Ortsstraßennetzes ist im Straßenzustandsbericht von 1998 beschrieben. Nach diesem Bericht sind für die Erhaltung des Netzes in den nächsten 10 Jahren 3,8 Mio. DM aufzuwenden, hiervon entfallen 2,4 Mio. DM auf den Neuausbau vorhandener Straßen sowie 1,4 Mio. DM auf die Reparatur von Straßen.

Für die erstmalige Herstellung einer Straße gilt die Erschließungsbeitragssatzung (EBS). In diesem Fall zahlt der Anlieger 90 % und die Gemeinde 10 %.

Bei Neubau einer vorhandenen Straße gilt die Ausbaubeitragssatzung (ABS). Hier wird zunächst vom Gemeinderat festgestellt, welche Funktion die Straße für den Verkehr hat. Je nach Nutzungsgrad für den überörtlichen Verkehr liegt der Gemeindeanteil an den Kosten bei 20 % bis 60 % und der Anteil der Anlieger bei 80 % bis 40 % (Gemeindeanteil Schulstraße 60 %, Föhrenweg 20 %).

Reparaturen gehen zu 100 % zu Lasten der Gemeinde. Grob geschätzt dürften auf die Gemeinde von den 3,8 Mio. DM Sanierungskosten etwa 2,6 Mio. DM entfallen. Die Anlieger wären mit 1,2 Mio. DM zu belasten, oder 160 DM pro Kopf der Bevölkerung.

## **Trinkwasserversorgung**

Das Büro Jung beziffert die Sanierungskosten für die Trinkwasserversorgung mit ca. 18 Mio. DM. Nach geltender Satzungslage gehen diese Kosten voll zu Lasten der Gemeinde, da die Unterhaltung des Netzes bis zu den Hausanschlüssen ihr Problem ist und über den Wasserpreis vom Bürger ja auch bezahlt wird.

Ein weiteres Problem ist der zu hohe Nitratgehalt des Stockstädter Trinkwassers. Die Stadt Aschaffenburg als Lieferant baut derzeit eine Denitrierungsanlage zur Absenkung des Nitratgehaltes. Die ursprünglich geschätzten Kosten von 50 Mio. DM sind mittlerweile auf über 90 Mio. DM gestiegen. Dies bedeutet, daß nach Inbetriebnahme der Anlage der Wasserbezugspreis für Stockstadt von 1,87 DM auf 4,87 DM,

also um rund 3 DM pro m<sup>3</sup>, ansteigen wird. Hier zeigt sich erneut, wie wichtig die Forderung nach einer eigenen Wasserversorgung für Stockstadt war.

In der Vergangenheit wurden Investitionskosten für die eigene Stockstädter Wasserversorgung von 7 Mio. DM genannt, die, auf die Anschlußnutzer umgelegt, für jeden Stockstädter Haushalt grob mit 2.500 DM zu Buche schlagen würde. Die Alternative ist, daß die Gemeinde die 7 Mio. DM aus eigener Tasche zahlt.

## **Zusammenfassung**

Die nicht genau zu beziffernden Kosten im Dreispitz sowie die 18 Mio. DM für die Kanalsanierung, die 2,6 Mio. DM für die Gemeindestraßen, die 25 Mio. DM für die Trinkwasserversorgung, die 5 Mio. für das Freibad und die 5 Mio. DM für das Hallenbad summieren sich auf wenigstens 55,6 Mio. DM, die für Investitionen in den nächsten Jahren benötigt werden. Selbst wenn man diese Maßnahmen über 10 Jahre streckt, müßten pro Jahr in der mittelfristigen Finanzplanung 5,5 Mio. DM eingestellt werden. Demgegenüber sind für das Jahr 2000 nur 1,3, für 2001 ebenfalls 1,3 und für 2002 nur noch 0,5 Mio. DM eingestellt. Bürgermeister Schaffrath hat anlässlich einer Bürgerversammlung selbst von einem Investitionsvolumen von 63 Mio. DM gesprochen. Angesichts der erheblichen Diskrepanz zwischen den Haushaltszahlen und der Realität müssen wir leider feststellen, daß die Gemeinde über keine mittelfristige Finanzplanung verfügt, sondern von Loch zu Loch stolpert. Für den Haushalt 2000 erwartet die FWG eine realistische Planung des Investitionsprogramms.

